



Bundesbeschluss über die Genehmigung des Änderungsprotokolls zur Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile

vom xx. Monat 2025

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Änderungsprotokoll vom 24. Juni 2024³ zur Modernisierung des Freihandelsabkommens vom 26. Juni 2003⁴ zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Chile wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Änderungsprotokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

1 SR 101

2 BBl 2024 ...

3 SR ...; BBl 2024 ...

4 SR 0.632.312.451